



Biberbacher Amtsblatt



Markt Biberbach mit den Ortsteilen Affaltern, Eisenbrechtshofen, Feigenhofen und Markt

63. Jahrgang

Freitag, den 20.01.2023

Nummer 3

Amtliche Bekanntmachungen

Der Markt Biberbach (ca. 3.500 Einwohner),
Landkreis Augsburg, sucht zum nächstmöglichen
Zeitpunkt



eine/n Verwaltungsfachangestellte/n (m/w/d) als Sachbearbeiter/in für das Bauamt

unbefristet in Vollzeit/Teilzeit (mindestens 30 Stunden/Woche)

Nähere Informationen zu den Anforderungen finden Sie unter www.biberbach.de/Top-Nachricht.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Bürgermeister Jarasch
oder Herr Geschäftsleiter Behringer unter der Rufnummer
08271/8018-0 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte schriftlich oder
per E-Mail (1 PDF-Datei) **bis spätestens 20.02.2023** an den Markt
Biberbach -Personalamt-, Rathausplatz 1, 86485 Biberbach oder
info@biberbach.de.

Herzliche Einladung

zum

TAG der OFFENEN TÜR



Samstag, 21.01.2023

14:30 – 17:00 Uhr

Programm

- Besichtigung unserer Räumlichkeiten
- Kennenlernen unseres Konzeptes und des KITA-Personals
- Anmeldungen für das KITA-Jahr 2023/2024



Unser Elternbeirat und der
Förderverein KITA Biberbach bietet
Kaffee und Kuchen gegen eine Spende
an. Kuchenpakete gerne auch zum
Mitnehmen.

Kindertagesstätte Biberbach Pfarrer-Ginther-Weg 6 86485 Biberbach
Telefon: 08271/2453
E-Mail: kita@biberbach.de

RATHAUS BIBERBACH – so erreichen Sie uns

Geschäftsstunden im Rathaus

Montag, Mittwoch, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag keine Geschäftsstunden

Donnerstag von 8.00 bis 12.00 und 14.30 bis 18.00 Uhr

Telefon 08271/8018-0

Bürgerbüro und Standesamt 8018-12 oder 13

Bauamt 8018-14

Steueramt 8018-15

Kasse 8018-16

Telefax 08271/8018-40

Wasserversorgung Störung/Rohrbruch 0172/182 92 92

Störung Entwässerungssystem Fa. BSB5 Herr van Hemert
0174/205 28 23

e-mail Adressen:

Allgem. Anfragen o. Mitteilg.: rathaus@biberbach.de

Bauangelegenh.: bauamt@biberbach.de

Bürgerbüro, Amtsblatt: buengerbuero@biberbach.de

Gebühren, Steuern, Abfall: steueramt@biberbach.de

Koordinationsstelle: k-stelle-biberbach@augzburg-asb.de

Vital dahoim – vital-dahoim-biberbach@augzburg-asb.de

Jugendbeauftragte – jugendbeauftragte@biberbach.de

Seniorenbeauftragte – seniorenbeauftragter@biberbach.de

Behindertenbeauftragte – behindertenbeauftragte@biberbach.de

Koordinationsstelle 08271 / 4281110

Herausgeber des amtlichen Teils:

Markt Biberbach, Rathausplatz 1, 86485 Biberbach

Telefon: 08271/8018-0

Telefax: 08271/8018-40

E-Mail: info@biberbach.de

Im Internet unter: www.biberbach.de

www.vital-dahoim.de

Temporäre Sperrung von Feld- und Wirtschaftswegen in Markt

In der Zeit vom **13.03.2023 bis 02.06.2023** finden durch die Firma
SPIE SAG GmbH, Montabaur, Leitungsarbeiten statt. Es werden
Seilzugarbeiten an der 380-kV Hochspannungsfreileitung Bl.4521,
Dellmensingen – Meitingen, durchgeführt.

Hierfür sind temporäre Sperrungen für folgende Feld- und Wirtschafts-
wege der Gemarkung Markt nötig: FlNr. 353, 302, 311, 297, 233

Die Lagepläne mit den eingezeichneten Sperrungen sind auf unserer
Homepage www.biberbach.de unter der Rubrik „Nachrichten“ ein-
sehbar.

Der Markt Biberbach (ca. 3500 Einwohner),
Landkreis Augsburg sucht zum nächstmöglichen
Zeitpunkt



eine/n Beschäftigte/n (m, w, d) für den gemeindlichen Bauhof in Vollzeit

Das Aufgabengebiet beinhaltet unter anderem Hoch- und Tiefbauarbeiten, wie Reparaturen von Gehwegen und Straßen, Ortsreinigung, sowie Gärtner- und Mäharbeiten. Auf Grund der Größe des Gemeindewaldes von über 100 Hektar erfolgt auch ein Einsatz bei Forstarbeiten.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung und praktische Erfahrungen in einem Handwerksberuf oder im Landschaftsgartenbau
- die Fahrerlaubnis Klassen B + BE + C1
- wünschenswert ist die Fahrerlaubnis Klasse C (LKW)
- Einsatz im Winterdienst

Wir bieten Ihnen

- eine herausfordernde und vielseitige Tätigkeit
- tarifgerechtes Entgelt nach dem Tarifvertrag Öffentlicher Dienst (TVöD), vorbehaltlich der Erfüllung der persönlichen Eingruppierungsvoraussetzungen
- eine attraktive betriebliche Altersvorsorge
- einen krisensicheren Arbeitsplatz

Vorausgesetzt werden

- handwerkliche Erfahrung sowie körperliche Belastbarkeit.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte schriftlich oder per E-Mail (1 PDF-Datei) **bis spätestens 20.02.2023** an den Markt Biberbach -Personalamt- Rathausplatz 1, 86485 Biberbach oder info@biberbach.de.

Auskünfte erteilen 1. Bgm. Jarasch oder Herr Behringer unter Tel. 08271/80180.

Verkauf eines Schäffer Lader Typ 2028, Baujahr 2013

Der Markt Biberbach veräußert einen gebrauchten Schäffer Lader, Typ 2028 mit Palettengabel, Baujahr 2013, mit 747 Betriebsstunden. Das Fahrzeug wird zum Höchstgebot veräußert.

Mindestgebot 16.065,00 €/brutto. Kaufangebote können schriftlich beim Markt Biberbach oder per E-Mail unter bauamt@biberbach.de bis 03.02.2022, 12.00 Uhr abgegeben werden.



Auch 2023 soll wieder ein Weihnachtsbaum auf unserem Rathausplatz leuchten!

Sie haben einen großen Weihnachtsbaum (ca. 10 m) in ihrem Garten stehen, den Sie aber gerne demnächst entfernen würden, den Aufwand jedoch scheuen? Dann melden Sie sich bei uns unter 08271/8018-14. Sie „spenden“ im November 2023 den Baum und wir sorgen für die Fällung und den Transport – so kann dieser vor dem Rathaus für Biberbach leuchten.

Anmeldung zum Spielmobil 2023 - Ab jetzt möglich

Auch im kommenden Jahr wird die Gemeinde Biberbach wieder in Zusammenarbeit mit dem KJR Augsburg-Land Ferienspaß mit dem Spielmobil anbieten. Den Elternbrief samt Anmeldeformular findet ihr ab sofort auf der Gemeindehomepage.

Bei Fragen könnt ihr euch bei

Katharina Motzet (jugendbeauftragte@biberbach.de) melden.

Eure Jugendbeauftragte Katharina Motzet

Fundsache

Ein Schlüsselbund wurde in der Bibertalstr. gefunden. Auskünfte erteilt die Gemeindeverwaltung, Fundbüro Zi.Nr. 101, Tel. 8018-12 oder -13.

ABFALLWIRTSCHAFT

Bauschutt u. Gartenabfälle: geschlossen

Wertstoffhof: Samstag, von 09.30 – 11.30 Uhr

Landkreis Augsburg bietet Übersicht zu Hilfen in der Energiekrise

Steigende Preise für Strom und Gas stellen aktuell viele Menschen vor Herausforderungen, vor allem einkommensschwache Haushalte haben mit den hohen Energiekosten zu kämpfen. Der Landkreis Augsburg hat auf seiner Internetseite verschiedene Angebote zusammengestellt, die Bürgerinnen und Bürgern in belastenden und finanziell herausfordernden Situationen helfen können. „Neben Hilfsangeboten wie dem Caritasverband oder der Kartei der Not, gibt es natürlich auch im Landratsamt direkt eine Reihe von Anlaufstellen, die Menschen unterstützen, die durch die Energiekrise in Not geraten sind“, erläutert Landrat Martin Sailer. „Im Landkreis Augsburg wird niemand allein gelassen und wer Hilfe benötigt, kann sich an die Mitarbeitenden in den entsprechenden Fachstellen wenden.“ Eine Übersicht der angesprochenen Hilfen in der Energiekrise findet sich ab sofort unter www.landkreis-augsburg.de/hilfeinderenergiekrise.

ReAL West fördert 2023 wieder klassische Konzerte

Die Regionalentwicklung Augsburg Land West e.V. fördert klassische Konzerte im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Musik im Naturpark“.

Unter der Überschrift „Musik im Naturpark – Ein Streifzug durch das Unterholz“ stehen in diesem Jahr – passend zu den Zielen der Regionalentwicklung Augsburg Land West – Konzerte von und mit Nachwuchskünstlern, Kindern und Jugendlichen im Fokus und können mit bis zu 1.000 € gefördert werden. Bewerbungen sind bis 28. Februar möglich. Weitere Informationen und ausführliche Ausschreibungsunterlagen unter www.realwest.de.

Werbung im Gemeindeblatt...

...wird gelesen!

Markt Biberbach
Rathausplatz 1
86485 Biberbach

Ort, Datum	
<u>Biberbach, den 20.01.2023</u>	
Sachbearbeiter(in)	Zi.-Nr.
<u>Herr Behringer</u>	<u>203</u>
Telefon/Durchwahl (NbSt.)	Telefax
<u>08271/ 8018-0</u>	<u>08271/8018-40</u>

Aufforderung zur Benennung von Personen für die Jugendschöffen-Vorschlagsliste

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 wieder die Wahl der Jugendschöffen statt. Zur Zeit werden daher in allen Landkreisen Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Wahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird. Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern. Das verantwortungsvolle Amt eines Jugendschöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden. Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Jugendschöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen. Die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen finden Sie auszugsweise als Anlage zu diesem Schreiben.

Bitte schicken Sie Ihre Vorschläge **bis zum 15.02.2023** an den Markt Biberbach, Rathausplatz 1, 86485 Biberbach, oder geben Sie sie persönlich im Rathaus Biberbach, I.Stock, ZiNr. 203 ab.

Wir benötigen folgende Angaben:

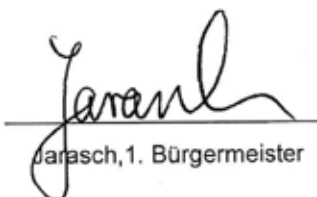
_____ (Familienname, Geburtsname) _____ (Vorname)
_____ (Geburtsdatum) _____ (Geburtsort)
_____ (Straße, Hausnummer) _____ (Wohnort)
_____ (Beruf)

Ggf. Zeiten früherer Schöffentätigkeiten: _____

Für Rückfragen stehen wir persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

Biberbach, 16.01.2023




Jarasch, 1. Bürgermeister

Auszug aus der Schöffenbekanntmachung
vom 27. Oktober 2022, Az. E8 - 3221 E - II - 14870/2021
und B2 - 0143 - 2 (BayMBI. Nr. 672)

II. Abschnitt

Amt der Schöffen

2. Ehrenamt; Verpflichtung zur Übernahme

- 2.1 Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 Satz 2 GVG).
- 2.2 Nach der Bayerischen Verfassung sind alle Bewohner Bayerns zur Übernahme von Ehrenämtern verpflichtet Artikel 121 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung).

3. Unfähigkeit zum Schöffenamt (§ 32 GVG)

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

- 3.1 Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
- 3.2 Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

4. Nicht zum Schöffenamt zu berufende Personen (§ 33 GVG)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

- 4.1 Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
- 4.2 Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
- 4.3 Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
- 4.4 Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;
- 4.5 Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
- 4.6 Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

5. Weitere nicht zu berufende Personen (§ 34 GVG, § 44a DRiG)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

- 5.1 der Bundespräsident;
- 5.2 die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
- 5.3 Beamte, die jederzeit einseitig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können ;
- 5.4 Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
- 5.5 gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer; hierzu gehören alle Personen, die zu Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaften im Sinne von § 152 Abs. 2 Sätze 1 und 3 GVG bestellt sind (Ermittlungspersonenverordnung Staatsanwaltschaft (StAErmPV);
- 5.6 Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
- 5.7 Personen, die gemäß § 44a Abs. 1 DRiG nicht zum Schöffenamt berufen werden sollen, nämlich Personen, die
- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder
 - wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des StUG gleichgestellte Personen für das Ehrenrichteramt nicht geeignet sind.

6. Ablehnung des Schöffenamtes (§ 35 GVG)

Die Berufung zum Amt des Schöffen dürfen ablehnen:

- 6.1 Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments oder eines Landtages;
- 6.2 Personen, die
- a) in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind, sofern die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert,
 - b) in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an mindestens 40 Tagen erfüllt haben oder
 - c) bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;
- 6.3 Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen;
- 6.4 Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen;
- 6.5 Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;
- 6.6 Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;
- 6.7 Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erhebliche Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.

Formular zur Aufnahme in die Jugendschöffen-Vorschlagsliste

An das Jugendamt der Stadt / des Landkreises:

Augsburg

Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024 bis 2028 (Jugendschöffe)

Angabe der notwendigen Daten, Einverständniserklärung und Versicherung nach § 44a DRiG

Ich beantrage die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl

einer Jugendschöffin / eines Jugendschöffen.

Angaben zur Person*

Name, ggf. Geburtsname (bei Abweichung)		
Vorname/n		
Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit deutsch
Beruf (bei Mitarbeitern im öffentlichen Dienst auch Angabe der Tätigkeit)		
Straße/Hausnummer	Postleitzahl	Wohnort
Telefon (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)	

*Hinweis: Die gesetzlich notwendigen Daten werden mit der Auflegung der Vorschlagslisten veröffentlicht, wenn Sie von der Gemeindevertretung auf die Vorschlagsliste für Schöffen gewählt werden. Von Ihrer Anschrift wird nur der Wohnort mit PLZ, ggf. der Ortsteil, von Ihrem Geburtsdatum nur das Jahr veröffentlicht.

Bitte kreuzen Sie die nachfolgenden Fragen an, wenn die Aussage auf Sie zutrifft:

- Ich bin in den letzten 10 Jahren nicht zu einer vorsätzlichen Freiheitsstrafe (auch nicht auf Bewährung) von mehr als 6 Monaten bestraft worden.
- Gegen mich läuft kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens oder einer sonstigen Straftat, derentwegen auf den Verlust des Rechts zur Bekleidung öffentlicher Ämter erkannt werden kann.

Bitte wenden

- Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.
- Ich war kein hauptamtlicher/inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR.
- Ich befinde mich nicht in der Insolvenz und habe auch keine eidesstattliche Versicherung über mein Vermögen abgegeben.
- (freiwillige Angabe): Den Anforderungen einer mehrstündigen bzw. mehrtägigen Hauptverhandlung in Strafsachen fühle ich mich gesundheitlich gewachsen.

Information: Ich habe Erfahrungen in der Jugenderziehung (freiwillige Angabe):

Ich begründe die Bewerbung für das Amt wie folgt (freiwillige Angabe):

Ich bevorzuge, bei meiner Wahl, das Amt einer Jugendschöffin/eines Jugendschöffen

- am Amtsgericht
- am Landgericht

Ich weiß, dass der Schöffenwahlausschuss an meinen Wunsch nicht gebunden ist
(kurze Begründung):

(Ort, Datum, eigenhändige Unterschrift)

Einverständniserklärung über die Weitergabe auch der freiwilligen Daten an die Gemeindevertretung und den Schöffenwahlausschuss. Übermittlung nur zum Zwecke der Schöffenwahl.

(Ort, Datum, eigenhändige Unterschrift)

Gottesdienstanzeiger- Pfarreiengemeinschaft Biberbach/Affaltern vom 21. Januar bis 29. Januar 2023



Samstag, 21. Januar Hl. Agnes, Märtyrerin und hl. Meinrad, Mönch u. Märtyrer

Biberbach: 18.00 Rosenkranz u. Beichtgelegenheit; 18.30 Vorabendmesse für Verst. Gerstmair u. Bihler, Otto Knöpfle (JM) u. verst. Angeh.

Sonntag, 22. Januar 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Affaltern: 09.00 Patroziniumsgottesdienst; 15.00 Krippenführung

Biberbach: 10.00 Pfarrgottesdienst; 14.00 Krippenführung; 18.00 Rosenkranz

Montag, 23. Januar Sel. Heinrich Seuse, Ordenspriester, Mystiker

Biberbach: 08.30 Rosenkranz; 09.00 Heilige Messe für Brigitte Dembitzki (JM), Wolfgang Schubaur; 18.00 Rosenkranz

Dienstag, 24. Januar Hl. Franz von Sales, Bischof, Ordensgr., Kirchenlehrer

Biberbach: 09.00 Heilige Messe; 18.00 Rosenkranz; 21.00 Gute-Nacht-Gottesdienst

Mittwoch, 25. Januar BEKEHRUNG DES HL. APOSTELS PAULUS

Biberbach: 14.30 Hl. Messe mit den Frauenbundjubilantinnen anschl. Feier im Pfarrsaal; 18.00 Rosenkranz; 19.45 Sitzung Arbeitskreis Liturgie

Affaltern: 16.00 Rosenkranz

Feigenhofen: 19.00 Abendmesse Michael Eder u. verst. Angeh., Verst. Geißenberger u. Leonhard Kögel u. verst. Eltern u. Geschw., Franziska Wagner (JM) u. verst. Wagner, Bihler, Schwenk u. Weidhüner, Martin u. Agnes Göttinger, Anton u. Philomena Strobel

Donnerstag, 26. Januar Hl. Timotheus und hl. Titus, Bischöfe u. Apostelschüler

Biberbach: 18.00 Rosenkranz; 18.30 Abendmesse Kreszentia u. Ludwig Wengenmair u. Verst. d. Fam. Eding, Johann Hillenbrand u. verst. Angehörige, in einem besonderen Anliegen; 19.15 Bibelkreis; 19.15 Vortrag „Wertewandel in der Erziehung“ im Pfarrsaal Biberbach

Freitag, 27. Januar Hl. Angela Merici, Jungfrau, Ordensgründerin

Biberbach: 09.00 Heilige Messe für Erika Schleifer; 18.00 Rosenkranz

Samstag, 28. Januar Hl. Thomas von Aquin, Ordenspriester u. Kirchenlehrer

Biberbach: 18.00 Rosenkranz u. Beichtgelegenheit; 18.30 Vorabendmesse Felizitas und Mario Halder und verstorbene Angehörige, Maria u. Ludwig Schuster, Anna u. Johann Müller, Peter Prömel, Therese u. Josef Dirr u. verst. Angeh., Kaspar Spengler u. Franziska Failer, Irmgard Schmid

Sonntag, 29. Januar 4. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Affaltern: 09.00 Pfarrgottesdienst für Hans u. Margit Stöckli, Berta (JM) u. Johann Koch, Johann u. Gertraud Schwarz u. Enkel Manfred Liebert

Biberbach: 09.45 Kinder- u. Minikirche; 10.00 Pfarrgottesdienst (mit Vocalis); 11.00 Kolping-Jahreshauptversammlung; 18.00 Rosenkranz

Werteeziehung macht Kinder stark – Vortrag im Pfarrsaal Biberbach

Sind Werte wie Ehrlichkeit, Respekt und Hilfsbereitschaft heute noch zeitgemäß?

Diese und weitere Fragen zum Thema Werteeziehung erörtert Frau Birgit Sölch, Dipl.-Sozialpädagogin und systemische Familientherapeutin am Donnerstag, 26. Januar um 19.15 Uhr in einem Vortrag im Biberbacher Pfarrsaal. Es geht an diesem Abend darum, welche Werte in der Erziehung wichtig und sinnvoll sind und vor allem, wie diese kindgerecht vermittelt werden können.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Neue Glocken für Biberbach?

Im Frühjahr beginnen wir mit der Außenrenovierung unserer Wallfahrtskirche. Es sind vor allem statische Gründe, die zu einer aufwändigen Sanierung im Dachstuhl zwingen. Dabei wird die Kirche außen und –aus Sicherheitsgründen- auch innen eingerüstet.

Da das Außengerüst auch den Turm miteinschließt, stellt sich die Frage, ob bei dieser Gelegenheit auch die Glocken erneuert werden sollten. Das Biberbacher Geläut mit seinem Klang ist uns allen wohl vertraut. 1949, also in entbehrungsreichen Nachkriegsjahren, wurden die fünf größten Glocken aus Weißbronze gegossen. Den großzügigen Spendern können wir rückblickend nicht genug danken! Als Glockenmaterial wurde mit Weißbronze ein Ersatzmaterial gewählt, welches selbst keine Bronze enthält. Die kleinste Bronze-glocke blieb erhalten.

Weißbronze-Glocken sind weniger belastbar, schwerer von Gewicht und dumpfer und klingen nicht lange nach. Sie müssen kräftiger ausschwingen.

Pater Stephan Kling, Glockensachverständiger der Diözese Augsburg, hat bereits 2019 die Glockenanlagebauten unserer Kirche begutachtet. Wie Pater Kling bei unserem Informationsabend im November eingehend aufzeigen konnte, sind die Glocken durch Klöppel und Stundenschlaghammer bereits stark angegriffen und mussten bereits mehrfach gedreht werden. Der Zustand des Läutewerks selbst ist dagegen in hinreichendem Zustand.

Durch die Läutebewegung der schweren Glocken ergeben sich freilich statische Probleme im Turmbereich, die bereits sichtbar sind. Ein Schwingungsgutachten der Fa. Wölfel hat ergeben, dass die aktuellen Schwinggeschwindigkeiten der Glocken zu hoch sind. Im Zuge der Außenrenovierung wären daher bauliche Maßnahmen erforderlich. Zudem müsste die Schwinghöhe der Glocken reduziert werden, was allerdings wiederum zu einem zusätzlichen Klangverlust führen würde. Bronzeglocken wären dagegen statisch besser verträglich, ganz abgesehen von deren klarerem und nachhaltigerem Klang. Bronzeglocken haben eine jahrhundertelange Lebenserwartung.

Vor allem aber ist absehbar, dass die Weißbronzeglocken in etwa 25 Jahren eine derartige Materialermüdung aufweisen, dass sie nicht mehr genutzt werden können.

Die Schlagtöne der 5 neuen Glocken könnten an die bleibende Bronzeglocke 6 angepasst werden, sodass wieder ein sechsstimmiges Geläut erklingt.

Ein bereits von der Glockengießerei Perner aus Passau eingeholtes Angebot beläuft sich insgesamt auf rund 230.000 Euro.

Ob die Wallfahrtskirche ein neues Geläut erhalten kann, wird von der allgemeinen Spendenbereitschaft abhängen, da für neue Glocken keine diözesanen Zuschüsse gewährt werden.

Es bleibt aber zu hoffen, dass sich „Glockenspenden/-innen“ finden, die ein neues Geläut unterstützen möchten. In diesem Falle kann sowohl der Spender, die Spenderin in der Glocke „verewigt“ werden, als auch ein Wunsch geäußert werden, welchen Patron die Glocke erhalten soll. Eine Glocke kann auch im Gedenken (als „Gedenkglocke“) gewidmet werden. Die altgedienten Glocken werden im Falle eines neuen Geläutes einen besonders gestalteten Gedenkort auf dem Kirchberg finden.

Die Kirchenverwaltung wurde gebeten, die voraussichtlichen Kosten neuer Glocken bekanntzugeben. Laut Angebot der renommierten Glo-

ckengießerei Perner, Passau, ergibt sich folgende Übersicht:

Für alle näheren Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Für die Kirchenstiftung „St. Jakobus:

Pfr. Ulrich Lindl, Vorstand Albertine Miller, Kirchenpflegerin

Kath. Frauenbund Biberbach

Einladung zur Nachfeier der halb/runden Geburtstage

Wir möchten alle Mitglieder herzlich einladen unsere Jubilarinnen des vergangenen Jahres gebührend miteinander zu feiern.

Wann? Mittwoch, den 25. Januar 2022

Ablauf:

14.30 Uhr kurze Messe in der Wallfahrtskirche Biberbach anschl. Feier der halb/runden Geburtstage im Pfarrsaal bei Kaffee und Kuchen und kleinem Unterhaltungsprogramm

Lasst Euch alle überraschen. Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Das KDFB-Vorstandsteam

Firmung 2023

Das Firmalter in unserer Pfarreiengemeinschaft wurde auf die 9. Jahrgangsstufe angehoben. Aus gutem Grund. Denn bei diesem Sakrament geht es darum, dass sich die Jugendlichen im Glauben nochmals „fit“ machen.

Man wird älter, langsam erwachsen und macht sich seine eigenen Gedanken - auch über den Glauben. Die gemeinsame Firmvorbereitung bietet die Chance, miteinander über Gott und die Welt ins Gespräch zu kommen. Interessiert, offen und ehrlich. Fragen sind also erlaubt. Worum es am Ende geht: die Firmung. Also das Sakrament, in dem man bewusst „Ja“ sagt zur Taufe und zum christlichen Glauben, den der Heilige Geist in der Firmung kraftvoll bestärken will. Dieses Sakrament kann man ab der 9. Jahrgangsstufe empfangen, aber natürlich auch später, wenn man noch etwas warten möchte. Denn dieses Sakrament kann man nur einmal im Leben empfangen. Es gilt also, den idealen Zeitpunkt für sich selbst zu finden.

Mit unserer Firmvorbereitung beginnen wir Februar. Die Firmung wird Weihbischof Florian Wörner spenden am **Freitag, dem 21. Juli, um 17:00 Uhr** in unserer Wallfahrtskirche.

Wer sich nun gerne firmen lassen möchte, ist eingeladen zu einem Gespräch. Wir treffen uns mit jeweils drei Firmbewerbern in unserem Pfarrbüro. Dabei können wir auf alle Fragen eingehen und es gibt Einblick in den Ablauf der Firmvorbereitung. Terminvereinbarung im Pfarrbüro unter (08271/ 2936).

Wort für die Woche

„Das wahre Glück besteht in dem, was man gibt“.

(Johannes Chrysostomus)



Kolpingfamilie Biberbach

Mitgliedertreffen 2023

Am Sonntag, 29. Januar 2023 findet unsere Jahreshauptversammlung statt.

Traditionell beginnen wir nach dem Sonntagsgottesdienst (10 Uhr in der Wallfahrtskirche Biberbach) mit einem Weißwurstfrühstück in der Schulaula!

Anschließend ist im offiziellen Teil folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Eröffnung des Mitgliedertreffens mit Totengedenken
2. Jahresrückblick
3. Kassenbericht

4. Entlastung der Vorstandschaft

5. Ehrungen

6. Kerpen und Köln 2023

7. Was ich noch sagen wollte...

Wir freuen uns schon jetzt auf eine zahlreiche Teilnahme.

Eure Vorstandschaft

Vereinsmitteilungen

SC Biberbach

Abt. Tischtennis

Trainingszeiten

23.01.2023 (Mo), 17:30 – 19:00 Uhr: Anfänger und Hobby (Jugend)

23.01.2023 (Mo), 17:45 – 19:45 Uhr: Jugendtraining für Mannschaftsspieler

23.01.2023 (Mo), 19:00 – 20:30 Uhr: Kombiniertes Jugend-/Erwachsenentraining

23.01.2023 (Mo), 20:30 – 21:30 Uhr: freies Erwachsenentraining

25.01.2023 (Mi), 17:45 – 19:45 Uhr: Jugendtraining



Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Vereinsmitglieder,

hiermit laden wir euch alle zur nächsten Mitgliederversammlung ein.

Wann: 27.01.2023 um 19.00 Uhr

Wo: Gasthof Magg

Tagesordnung

1. Eröffnung
2. Bericht der Vorstandschaft
3. Entlastung des Kassenwartes und der Vorstandschaft
4. Vorstellung der Satzungsänderung und Beschluss
5. Neuwahlen der Vorstandschaft
6. Ehrungen
7. Wünsche, Anträge, Verschiedenes

zu TOP 4:

Die Satzungsänderung umfasst:

- die Anpassung der Wahlperiode für die Vorstandschaft und Kassenprüfer von sechs auf vier Jahre
- die Einführung der Möglichkeit zur digitalen Mitgliederversammlung und eines Paragraphen zum Datenschutz
- Zur allgemeinen Aktualisierung der Satzung wurden an nahezu allen Paragraphen redaktionelle Änderungen vorgenommen und Formulierungen an die aktuellen rechtlichen Vorgaben angepasst. Als Vorlage diente hierzu eine Mustersatzung des Landesfeuerwehrverbandes Bayern

Für alle aktiven Kameradinnen und Kameraden ist die Mitgliederversammlung zeitgleich eine Dienstversammlung. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Kraus

1. Vorsitzender

Landfrauen - BBV Ortsverband

Am Mittwoch, den 25. Januar 2023 findet um 12.30 Uhr der **Landfrauentag** des Kreisverbandes Augsburg des Bayerischen Bauernverbandes in der **Stadthalle Schwabmünchen** statt. Wir laden hierzu alle Interessierten recht herzlich dazu ein. Die Eröffnung erfolgt durch unsere Kreisbäuerin Andrea Mayr. Anschließend gibt es einen Vortrag von Kreisbäuerin und Buchautorin Sabine Schindler zum Thema „Starke Frauen- Gemeinsame Wege in die Zukunft“. Nach einer Pause mit verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten gibt es noch eine Vorführung der Mittelstetter Kindergarde und eine Einlage der Gruppe Fantastic Fours. Die musikalische Umrahmung gestaltet der Landfrauenchor Augsburg.

Das Busunternehmen Meier übernimmt hierfür die Beförderung und fährt folgende Haltestellen an: Meitingen OMV Tankstelle 11.00 Uhr und Langweid Waage 11.15 Uhr. Die Fahrtkosten pro Person betragen 15,- €.

Die Ortsbäuerinnen

Freiwillige Feuerwehr Markt

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
wir verbrennen unsere Christbäume!

Dazu treffen wir uns alle am kommenden Samstag, den 21.01.2023, um 18:00 Uhr vor dem Bürgerhaus Markt. Für Speis und Trank ist gesorgt. Bitte bringt für den Punsch eigene Tassen mit. Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Die Vorstandschaft

Jagdgenossenschaft Eisenbrechtshofen

Einladung zum Wildbret-Essen

Am Freitag, den 27.01.2023 findet im Gasthof Huckerkwirt um 19:00 Uhr das Wildbret-Essen statt. Alle Jagdgenossen mit Begleitung sind herzlich eingeladen.

Der Jagdpächter Josef Schuster
Der Jagdvorsteher Christoph Miller

Obst- und Gartenbauverein Feigenhofen

Unsere diesjährige Winterwanderung findet am Sonntag den 29.01.2023 statt. Wir treffen uns um 13:30 Uhr beim Bürgerhaus zu einem einstündigen Spaziergang. Anschließend laden wir wie gewohnt zu Kaffee und Kuchen ab ca. 14:30 Uhr ins Bürgerhaus herzlich ein. Hier sind auch alle willkommen die nicht mitgehen können.

Die Vorstandschaft

25. Biberbacher Gartenkolumne

Alle Feierlichkeiten sind vorbei und eigentlich müsste es jetzt tiefster Winter sein. Aber wir haben Frühling. Die Primeln und Alpenveilchen, der Winterjasmin und Winterschneeball stehen in voller Blüte. Es kribbelt jedem Gärtner schon in den Fingern Unkraut und Vertrocknetes zu entfernen, um den schon sichtbaren Frühlingblühern, wie Tulpen, Iris und Krokus etwas Platz zu schaffen. Aber es dürfte gefährlich werden, denn es steht uns sicher noch eine Kälteperiode bevor.

Um sich doch schon den Frühling ins Haus zu holen, wären Hyazinthen auf der Fensterbank ein wirklicher Hingucker. Für die Hyazinthenzwiebeln gibt es spezielle Vasen. Die Zwiebel liegt in dem schalenförmigen Oberteil der speziellen Vase, die unten mit Wasser gefüllt wird und so die Wurzeln der angetriebenen Zwiebeln bestens versorgt. Vorausschauende Blumenfreunde habe die Zwiebeln schon vor zwei oder drei Monaten in diesen Gläsern vorgezogen. Die Zwiebeln müssen bei circa zwölf Grad und mit abgedunkelter Spitze angetrieben werden. Ein kleines selbstgemachtes Papierhütchen reicht schon. Durch diese Verdunklung erreichen Sie die gleichen Bedingungen, die die Zwiebel in der Erde hat. Erst wenn sich die ersten Blättchen oder die Blüte sichtbar wird, kann man sie abdecken und ins Warme holen. Der überwältigende Duft der Hyazinthe durchströmt dann das Haus. Wer das erste Mal Hyazinthen ins Haus holen möchte, sollte sich jetzt eine bereits angezogene Zwiebel in der Gärtnerei kaufen, vorsichtig die Erde von den Wurzeln spülen und dann in diese spezielle Vase hineinsetzen. Lassen Sie nur die Wurzeln im Wasser hängen, mehr braucht die Zwiebel nicht. Nach dem Verblühen zieht sich die Zwiebel langsam ein und kann bis zum nächsten Jahr aufgehoben werden, bis Sie sie frühzeitig wieder antreiben können.

Hüten Sie sich aber vor der Hyazinthomanie. Es gibt Menschen, die die Vasen sammeln und nicht genug davon bekommen können. Sie streifen sogar über Flohmärkte und halten nach diesen speziellen Vasen Ausschau. Wenn die Vasen dann mit Zwiebeln bestückt im Hause

blühen, welch ein Duft. Es kann zu einem wunderbaren Zeitvertreib und Hobby werden, also Vorsicht!

Nachdem leider noch immer kein Frost in Sicht ist, könnte man die Zeit zum Schneiden der Gehölze im Garten nutzen. Lichten Sie Sträucher von unten aus. Lassen sie junge, zwei- bis dreijährige Triebe stehen und vermeiden Sie den „Hausmeisterschnitt“. Sie nehmen damit dem Strauch seinen natürlichen Habitus und er wird unten immer kahler und hässlicher.

Neue Ideen für Veränderungen kommen bei einem Gang durch den Garten und jetzt ist die beste Zeit solches zu Planen. Freuen Sie sich auf die neue Gartensaison.

Die Biberbacher Gartenfreunde



Bürgergemeinschaft Biberbach e.V.

Gemeinsamer Kaffeenachmittag

Am kommenden **Mittwoch, den 25. Januar** treffen wir uns um 14 Uhr in der Begegnungsstätte zu unserem wöchentlichen Kaffee- und Kuchen-Nachmittag. Diesmal stellt uns die Seniorenbeauftragte der Gemeinde Welden, Barbara Kugelmann, den **Meditationsweg Welden** vor.

Dieser Wanderweg, den Frau Kugelmann selbst mit entworfen hat, führt vom Rathaus in Welden in zahlreichen Stationen hinauf bis zum Theklakirchlein oben am Hang und wieder zurück ins Tal. Mit eindrucksvollen Bildern und ansprechenden Gedanken können wir einen guten Eindruck davon bekommen. Alle Interessierten sind dazu ganz herzlich eingeladen.

Rückblick

Unsere kleine Wanderung von Feigenhofen nach Salmannshofen war diesmal wieder etwas ganz Besonderes: Frau Clara Bertele gab uns einen Einblick in ihre handwerklich und künstlerisch hochinteressante Krippenbautätigkeit. Wir staunten über zahlreiche Details ihrer Krippe, die sie gemeinsam mit ihrem Mann im Lauf der Jahre aufgebaut hat. Wir danken auf diesem Weg Frau Bertele nochmal für ihre herzliche Gastfreundschaft.

Unser Service

Unter unserer Nummer **0176/57956392** können Sie unsere Nachbarschaftshilfe und unsere Alltagsbegleitung anfordern. Ingrid Krätschmer nimmt Ihre Wünsche gerne entgegen und koordiniert zuverlässig unser Hilfsangebot. Wir freuen uns auch jederzeit über neue Mitglieder und Mitarbeiter für eine gute Gemeinschaft in unserem Heimatort.

Ihnen allen eine gute Woche

Johanna Quis, Vorsitzende

Satz und Druck:

Fa. ixcopy Jochen Strehle Haldenloh C8 · 86465 Welden
Telefon 08293/7014900 · Telefax 08293/7014905 · info@ixcopy.de



Kleinanzeigen

Garage od. abschließbarer Schuppen in Biberbach für zwei Motorräder gesucht

Tel.: 0151 / 56362238

Reinigungskraft gesucht, ab sofort in kleiner Wohnanlage, Biberbach Zentrum für Innenbereich, 1 x wöchentlich, als Minijob

Tel.: 0170 / 9243929

Biberbacher Schaufenster



ANGEBOTE

VON FR. 20.01.2023 BIS DO. 26.01.2023

BURGER PATTIES (GEMISCHTES HACKFLEISCH)	100g	1,19 €
LEBERKÄSE ZUM BACKEN	100g	0,85 €
LEBERKÄSE BUNT ZUM BACKEN	100g	0,95 €
SCHINKENAUFSCHNITT	100g	1,69 €
PAPRIKAFLEISCHWURST	100g	1,09 €
KALTER BRATEN	100g	1,29 €

BETRIEBSURLAUB

VOM 19.02. - 06.03.23 HABEN WIR BETRIEBSURLAUB.
IHR METZGEREI BAYER TEAM

METZGEREI BAYER

Hauptstr. 8 | 86485 Biberbach | Telefon 08271 - 40284
partyservice-bayer@web.de | www.partyservice-bayer.de

Pflegeservice rund um die Uhr!



Abrechnung mit allen Kassen!

...mit Herz und Zeit!

Marktplatz 4
86485 Biberbach
Fax 08271/420672

☎ 08271/420671

Wir bieten Ihnen die Alternative:

Individuelle, ganzheitliche Versorgung und Pflege Ihrer Angehörigen in Ihrer gewohnten Umgebung mit »Herz und Zeit«.

- ☀️ Grundpflege
- ☀️ Behandlungspflege
- ☀️ Sterbebegleitung
- ☀️ Beantragung von Pflegegraden und Hilfsmitteln
- ☀️ Hauswirtschaftl. Versorgung
- ☀️ Beratung für Angehörige
- ☀️ Hausnotruf
- ☀️ Essen auf Rädern
- ☀️ Tagesbetreuung

b.graef@pflegedienstsonnenschein.com

www.pflegedienstsonnenschein.com



Sanitär • Heizung • Solar

Wärmepumpen • Biomasseheizungen



Tom Lučić
Kurze Gasse 8
86485 Biberbach
OT Affaltern

☎ 08293 7603



- Rollläden für Alt- und Neubau
- Elektrische Rollläden
- Rolllädenkastendämmung
- Markisen
- Lichtschachtdeckungen
- Insektenschutzgitter für Tür und Fenster
- Reparatur und Montage

www.rollladen-genzler.de

Telefon 08271 - 81 47 507

WWW.NOLIMITS-AUGSBURG.DE

NO LIMITS



KURSE-VERLEIH-VERKAUF-SERVICE-REISEN SKI - SNOWBOARD - SUP

NO LIMITS - ALMER RAINER - AM FORSTHAUS 1 - 86485 BIBERBACH - 08271/429315 - INFO@NOLIMITS-AUGSBURG.DE
ÖFFNUNGSZEITEN MONTAG & MITTWOCH: 17:00 UHR BIS 19:00 UHR - FREITAG: 15:00 UHR BIS 18:00 UHR

**Sterbebilder,
Hochzeitszeitungen
Vereinshefte
Briefpapier**



Jochen Strehle
Haldenloh C8
86465 Welden
Tel. 08293/7014900
Fax: 08293/7014905
Email: info@ixcopy.de

PFLEGE TEAM NORD
AMBULANTER PFLEGEDIENST
UND TAGESPFLEGE

Ihr Wohl liegt uns am Herzen!

Ihr Pflegedienst in Langweid & Gersthofen,
Gablingen, Biberbach und angrenzende Ortschaften.

*kompetent & zuverlässig –
individuell & herzlich!*

Ruf: 08230 / 80113
www.pflegeteam-augsburg-nord.de
www.tagespflege-langweid.info

Feuchte Häuser? Nasse Keller? Modergeruch?

Kellerabdichtung · Sperr- u. Sanierputze - schnell · dauerhaft · preiswert
Wohnklimaplaten gegen Schimmel und Kondensfeuchte
VEINAL®-Kundenservice · E-Mail: BAUCHEMIE@veinal.de
kostenloses Info-Telefon 0800/8346250

Fordern Sie unsere kostenlose Info-Mappe an! www.veinal.de

**ANDREAS
FRIEDRICH** DER STÖLCHMETZ
AUS WELDEN
bei der KIRCHE

Das schönere Grabmal zum kleineren Preis!

**Gratis-Prospekt
Tel. 08293 - 404**

... die wohl größte Ausstellung in Augsburg und Umgebung!



Mario Bauunternehmen

*Wir machen für Sie
Pflasterarbeiten, Außenanlagen,
Trockenlegen von Häusern,
Baggerarbeiten aller Art,
auch Minibagger,
Erdbewegungen und Abbruch.*

*Für Angebote und Beratung stehen wir
Ihnen gerne zur Verfügung:*

www.winklerbau.de / E-Mail: mario.pflaster-baggerbetrieb.1@web.de
Tel. 08293 / 9651620; Fax 08293 / 9651630

Inh. Mario Winkler, Buchbergweg 32, 86485 Biberbach, Mobil 0170 / 9758610



Paschke Gartengestaltung
Tel. 08271/3097
info@paschke-garten.de
www.paschke-garten.de



*Garten
durchforsten*

*Bäume und
Sträucher
schneiden*

Umgestaltung

Werbung im Gemeindeblatt

..... wird gelesen!

Rufen Sie an, wir informieren Sie gerne über Anzeigenpreise und Sonderkonditionen. Tel. 08293/7014900



Mitarbeiter w/m/d für VZ, TZ und auf 520 € gesucht

**Aufgrund unerwarteter Auftragslage suchen wir SIE
als Verstärkung**

**Wir suchen ab sofort zuverlässige Mitarbeiter w/m/d für
Verpackungsarbeiten.**

Arbeitszeit nach Vereinbarung

**Jürgen Behner
Nah - und Ferntransporte
Bibertalstraße 57
86485 Biberbach**

**Tel.: 0 82 71 81 43 790
Tel.: 01 71 35 35 203**